V094b/2010

Vorlage an den

Rat

über den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Christophorus auf Bezuschussung einer Kindergartensanierung

Ergänzend bzw. zusammenfassend zu den Vorlagen V094/2010 sowie V094a/2010 bleibt festzuhalten, dass sich die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme laut ursprünglicher Schätzung des Landeskirchenamtes Wolfenbüttel auf **259.556,85** € (brutto) belaufen.

Die von der Kirchengemeinde geplante Gesamtmaßnahme beinhaltet auch einzelne Positionen, die aus Sicht der Kirchengemeinde zwar wünschenswert sind, jedoch seitens der Stadtverwaltung als absolut nicht erforderlich angesehen werden und insofern auch nicht bezuschusst werden sollten. Dies betrifft die folgenden Einzelmaßnahmen:

Kostengruppe 4191 Einbau einer Solaranlage 8.000,00 €
Kostengruppe 4311 Einbau einer Lüftungsanlage 8.000,00 €.

Darüber hinaus sind nach Ansicht der Technischen Gebäudewirtschaft der Stadt Helmstedt die Kostengruppen 3491 (Malerarbeiten innen nach Fenster-/ Türeinbau) mit 7.000,00 € sowie 4211 (Heizungsanlage) mit 15.000,00 € deutlich zu hoch angesetzt. Im Rahmen einer realistischen Schätzung wären hier 3.000,00 € für Malerarbeiten bzw. 10.000,00 € für den Einbau einer neuen Heizung einschl. Regelung anzusetzen.

Im Ergebnis wären die von der Kirchengemeinde angegebenen Gesamtkosten um insgesamt $25.000,00 \in \text{(netto)}$ bzw. $29.750,00 \in \text{(brutto)}$ zu kürzen, was zu einer neuen Gesamtkostensumme von $229.806,85 \in \text{(brutto)}$ führt.

Gemäß Antragsschreiben vom 29.07.2010 beabsichtigt die Kirchengemeinde, sich mit einem Betrag von **24.000,00** € an den Gesamtkosten zu beteiligen. Somit würde auf die Stadt Helmstedt ein Kostenanteil in Höhe von **205.806,85** € (= 89,56 % der Gesamtkosten) entfallen.

Im Hinblick auf die Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2011 ist anzumerken, dass lediglich die für Einbau von Markisen, Kostengruppe 3381, anfallenden Kosten von 8.925 € (brutto) investiven Charakter haben. Der erste investive Teilbetrag von 4.500 € wurde somit im Investitionsplan 2011 berücksichtigt.

Der – nichtinvestive - Restbetrag in Höhe von 196.881,85 € (205.806,85 € abzgl. 8.925 €) ist dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Angesichts der Tatsache, dass bei einer Aufteilung der Maßnahme auf mehrere Jahre höchstwahrscheinlich Mehrkosten einzukalkulieren sind, wurde im Ergebnishaushalt für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 jeweils ein Teilbetrag von 110.500 € (insgesamt 221.000 €) veranschlagt.

gez. Eisermann

(Eisermann)